



Trainings – und Beitragsbedingungen der männlichen Jugend U10, U12, U14 und U16 für das Förderprogramm der IBAM Jugend - Saison 2019/2020

1. *Besondere Förderung der männlichen IBAM Jugend; Leistungsumfang*

1.1 Die männlichen Jugendmannschaften des MTSV Schwabing e.V. genießen innerhalb der Infrastruktur des Sportvereins und der IBAM eine besondere leistungsfördernde Ausbildung. Die Mehrleistung gegenüber dem Breitensport ist durch mehrere Punkte gekennzeichnet, insbesondere

- die Größe des Angebots (mehr Trainingseinheiten pro Woche)
- die Qualität der Trainings (Vielfalt, neue Trainingsmethoden etc.)
- die gezieltere, individuelle Förderung jedes einzelnen Spielers
- den Vorteil, sich auf hohem Niveau mit leistungsstarken Mitspielern weiterzuentwickeln
- die Möglichkeit, in höheren Spielklassen erfolgreich zu spielen
- den über die IBAM leichteren Zugang zum Basketball Profibereich
- Betreuung durch Athletiktrainer mit individuellen Kraftplänen (noch im Aufbau)

Die Vorteile dieses Förderangebots gegenüber einem gewöhnlichen Breitensportbetrieb sind weitreichend. So verbessern sie neben der guten Ausbildung im basketballerischen Bereich die allgemeine Leistungsfähigkeit (körperlich und mental), erhöhen die Leistungsbereitschaft auch im Alltag, ermöglichen bedeutende Erfolgserlebnisse, steigern das Selbstbewusstsein etc. um nur einige wichtige Punkte zu nennen, welche die Zukunft der Kinder und Jugendlichen positiv gestalten können.

1.2 Den Spielern der männlichen Jugend werden verschiedene Team- und Individualtrainings durch qualifizierte Jugendtrainer angeboten. Des Weiteren wird jeder Spieler gemäß seiner Leistung mindestens einem Team zugeordnet und nimmt mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten am Spielbetrieb des BBV teil. Darüber hinaus darf der Spieler die vom Trainer genehmigte Infrastruktur der Trainingsstätten nutzen (Umkleiden, Duschen, Krafraum, Athletikmaterial, etc.). Weitere Fördermaßnahmen, die der Spieler in Anspruch nehmen darf, ergeben sich innerhalb der Saison und werden von den Coaches individuell bestimmt.

2. *Kosten; Verwendung der Beiträge*

2.1 Mit den in Ziffer 1 beschriebenen besonderen Fördermaßnahmen einher gehen höhere Gesamtkosten für Trainer, Hallenzeiten, den Spielbetrieb, die Ausrüstung der Teams, Instandhaltungskosten der Hallen etc. Der Umfang dieser Maßnahmen ist mit der Entwicklung der IBAM Jugend in den letzten Jahren stetig gestiegen. Die Kosten dafür müssen aktuell - als eine direkte Investition in die Spieler - über die sog. Leistungsbeiträge durch die Spieler selbst getragen werden. Die Höhe der



Leistungsbeiträge wird jeweils vor Beginn der Spielsaison für jede Altersklasse separat festgelegt.

- 2.2 Die Mitglieds- und Abteilungsbeiträge an den Hauptverein MTSV Schwabing e.V. werden verwendet, um die Hallenkosten zu tragen, die Schiedsrichter im Spielbetrieb zu bezahlen, Versicherungs- und Verwaltungskosten zu decken und die Grundvergütung der Coaches sicherzustellen.
- 2.3 Alle weiteren Ausgaben werden über die Leistungsbeiträge finanziert: Gehälter der Coaches auf Übungsleiter- bzw. Mini-Job-Basis, Ausstattung der Teams (Trikots und Warm-Up Shirts), Trainingsmaterialien (Hütchen, Matten, etc.), Schiedsrichterkosten außerhalb des Spielbetriebs (bei Turnieren etc.) und weitere kurzfristig anfallende Kosten des Spielbetriebs. Ebenso werden die den Trainern entstehenden Kosten, wie z.B. Fahrtkosten zu Spielen/Scoutings/Trainingslager/Turnieren, Ausrüstung und Fortbildung (Trainerschein), über die Leistungsbeiträge finanziert, falls ein Antrag zur Erstattung eingereicht wird und die Posten im Budget vorgesehen wurden.

3. Beitragszahlung

- 3.1 Die Beiträge an den Hauptverein MTSV Schwabing e.V. werden über die Abteilung Basketball eingezogen. Die Zahlung erfolgt jährlich per Lastschrift; der Mitgliedsbeitrag wird i. d. R jeweils Anfang Februar erhoben, der Abteilungsbeitrag i. d. R. Anfang September. Hierfür ist die Erteilung einer Einzugsermächtigung im Lastschriftverfahren durch einen Kontoinhaber zur Zahlung der Beiträge für den Spieler notwendig. Weitere Informationen und die aktuellen Beitragshöhen können unter <https://basketball.mtsv-schwabing.de/formulare/> eingesehen werden.
- 3.2. Der Einzug der Leistungsbeiträge wird aus technischen Gründen über den Förderverein des MTSV Schwabing (Basketball München Nord e.V.) organisiert. Bedingung für die Teilnahme an dem in diesem Schreiben genannten Förderprogramm der IBAM Jugend ist dabei der Beitritt des Spielers (mit Zustimmung eines Erziehungsberechtigten) in den Förderverein. Der Spieler wird dann in einer Mitgliedsgruppe innerhalb des Fördervereins mit der Bezeichnung *IBAM Jugend plus Mannschaft* geführt. Der fällige Mitgliedsbeitrag jeder Gruppe der IBAM Jugend entspricht der Höhe des fälligen Leistungsbeitrags.
- 3.3. Die Mitgliedschaft des Spielers endet automatisch am Ende des Geschäftsjahres. Für die Saison 2019/2020 ist das Ende der Mitgliedschaft aller Mitgliedsgruppen der *IBAM Jugend* der 31.12.2019.
- 3.4. Der Anspruch auf die in dieser Bestimmung genannten Fördermaßnahmen wird für die Saison 2019/2020 durch vollständige Zahlung des für das Jahr 2019 fälligen Mitgliedsbeitrags an den Förderverein erworben, unabhängig von der Länge der Mitgliedschaft im Förderverein. Die Zahlung des Mitgliedsbeitrags erfolgt per Lastschrift. Hierfür ist die Erteilung einer Einzugsermächtigung im Lastschriftverfahren durch einen



Kontoinhaber zur Zahlung des Mitgliedsbeitrags (und damit des Leistungsbeitrags) für den Spieler notwendig.

- 3.5. Bei Nichtzahlung oder verspäteter Zahlung der Beiträge erlischt die Berechtigung des Spielers, am IBAM-Förderprogramm teilzunehmen.

4. Leistungsbonus, Beitragsermäßigung

- 4.1. Das Ziel der IBAM ist, Spieler mit hervorragenden basketballerischen Fähigkeiten auszubilden und an die Profikarriere heranzuführen. Jeder Spieler der IBAM Jugend kann sich innerhalb des Förderprogramms durch besondere Leistungen und allgemein anerkanntes Talent für den Basketball-Sport auszeichnen. Die IBAM gewährt diesen Spielern einen Teilerlass (30%) auf den aktuell fälligen Leistungsbeitrag.
- 4.2. Dieser Teilerlass (Gewährung eines Leistungsbonus) ist von der Erfüllung folgender Bedingungen abhängig:
- Mitgliedschaft im MTSV Schwabing e.V. bis einschließlich JBBL UND mindestens eine beiden folgenden Bedingungen:
 - Auswahlspieler des DBB (Kaderstatus, mind. NK2) oder Teilnahme Bundesjugendlager oder Teilnahme Endmaßnahme Perspektive für Talente
- ODER
- Einstufung in den besonderen Förderstatus durch Beschluss im Coaches-Meeting der IBAM
- 4.3 Der Teilerlass über die Einstufung laut 4.2 gilt nur für Spieler, die der U16-JBBL zugeordnet bzw. bereits für diese Mannschaft gespielt haben, wenn sie in der U16-Nationalmannschaft des DBB spielen.
- 4.4 Der Status wird für jeden Spieler vor Beginn jeder Saison neu geprüft (z.B. während der Try-Outs) und vor dem Beitragseinzug mit der Höhe des zu leistenden Beitrags dem Spieler schriftlich mitgeteilt.
- 4.5 Die Summen der erlassenen Leistungsbeiträge werden über die Zeit der Mitgliedschaft dokumentiert und sind bei vorzeitigem Austritt aus dem MTSV Schwabing während der laufenden Spielsaison oder bei kürzerer als unter 4.2 genannter Mitgliedschaft im MTSV Schwabing innerhalb eines Jahres nach Austritt an den MTSV Schwabing, Abt. Basketball, Bereich IBAM Jugend zurückzuzahlen.



Härtefallregelung

- 5.1 Ziel der IBAM ist die Förderung basketballerischer Talente unabhängig von ihrer Herkunft. Spielern sollen keine Nachteile durch fehlende finanzielle Mittel für die Beitragszahlung entstehen. Es kann aus diesem Grund in Fällen von finanziellen Notlagen eine Teilbefreiung (bis zu 70%) von der Beitragszahlung beantragt werden. Dazu muss ein Elternteil des betreffenden Spielers das angehängte Formular (Härtefallantrag) ausfüllen und an die Leitung der Abteilung Basketball, Bereich IBAM Jugend (Malte Redlin) zurückschicken oder an die Trainer zur Weitergabe übermitteln.
- 5.2 Ein Erlass des Beitrags wird genehmigt, wenn sich die Eltern des Kindes aktuell in finanziellen Notlagen befinden und nachvollziehbar erklärt wird, dass eine Vollzahlung zum aktuellen Zeitpunkt zu einem nicht akzeptablen Härtefall führen würde. Auf Verlangen sind entsprechende Nachweise zu erbringen, dass der Härtefall eintreten würde. Die Genehmigung einer Beitragsermäßigung schließt die Aufforderung an das betreffende Kind bzw. deren Eltern ein, sich überdurchschnittlich stark im Verein zu engagieren (Mithilfe beim Aufbau, Kampfgericht bei Spielen anderer Teams, Beiträge/Mithilfe beim Kioskverkauf etc.).
- 5.3 Bei Bedarf muss der Härtefallantrag für jede Saison neu gestellt werden.
- 5.4 Die Beiträge, die durch die Härtefallregelung für den MTSV Schwabing ausfallen, müssen durch andere Quellen gedeckt werden, da die tatsächlichen Kosten bestehen bleiben. Es ist dazu ein Antrag zur Übernahme des nicht leistbaren Beitrags (*Kostenübernahmeantrag*) an den Förderverein Basketball München Nord e.V. zu stellen. Antragsformulare sind über die Leitung des Fördervereins erhältlich, können aber auch über den Trainer des betreffenden Kindes gestellt werden. In diesem Antrag wird u.a. auch nach der Prüfung alternativer Zahlungswege gefragt.
- 5.5 Unabhängig davon, ob einem Spieler bereits ein Leistungsbonus gewährt wurde (siehe Abschnitt 4. *Leistungsbonus, Beitragsermäßigung*), kann zusätzlich ein Härtefallantrag gestellt werden. Die Beitragshöhe ergibt sich dann aus der vereinbarten Zahlung im Härtefallantrag, bei vorzeitigem Austritt aus dem Verein innerhalb einer Saison bzw. bei kürzerer als unter 4.2 genannter Mitgliedschaft im MTSV Schwabing sind die bis dato als Leistungsbonus erlassenen Beiträge wie unter 4.5 genannt innerhalb eines Jahres nach Austritt an den MTSV Schwabing, Abt. Basketball, Bereich IBAM Jugend zurückzuzahlen.

5. Doppellizenz

Besteht eine Erstlizenz bei einem anderen Verein zahlt der Spieler dort bereits Beiträge. Nimmt er am Trainings- und Spielbetrieb der IBAM Jugend teil, wird auch der Leistungsbeitrag fällig, da die angebotenen Leistungen voll in Anspruch genommen werden können. Es entfallen jedoch der Mitgliedsbeitrag und Abteilungsbeitrag Basketball beim MTSV Schwabing für die laufende Saison. Es muss aber die passive Mitgliedschaft beim MTSV Schwabing beantragt werden.